



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 5
Soziales, Arbeit und
Gesundheit

Rathaus
Porscheplatz 1
45127 Essen

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

17.08.2023

Stellungnahme der unteren Gesundheitsbehörde der Stadt Essen zum regionalen Planungskonzept nach § 14 Abs. 3 KHG

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Krankenhäusern zum Krankenhausplan sind von zentraler Bedeutung, da sie die finanzielle und organisatorische Grundlage für die Umsetzung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Krankenhauswesens schaffen.

Die Übersicht der Voten zum regionalen Planungskonzept nach § 14 Abs. 3 KHG, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, haben wir im Rahmen der Sondersitzung der kommunalen Gesundheitskonferenz am 03. August 2023 mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren besprochen und bewertet.

Zunächst einmal ist erfreulicherweise festzustellen, dass in Essen die Verhandlungen insgesamt gut verlaufen sind, da die Essener Krankenhäuser sich eng abgestimmt haben, sodass wir in Essen wenig Bereiche mit Dissens haben.

Die untere Gesundheitsbehörde der Stadt Essen bezieht sich in der Stellungnahme nur auf die Planungsebene Kreisfreie Stadt, da eine Beurteilung der Planungsebene Versorgungsgebiet (Mülheim, Essen, Oberhausen) sowie Planungsebene Regierungsbezirk und Landesebene einen hohen Abstimmungsbedarf erfordern und nicht ohne weiteres möglich sind – gerade in der Metropolregion Ruhr mit einer hohen Städtedichte.

Zudem ist kritisch anzumerken, dass zu den bisherigen Verhandlungsergebnissen und den Bereichen mit Dissensen an Essener Standorten eine adäquate Erläuterung und Kommentierung durch die Bezirksregierung und Vertretende der Kostenträger fehlt. Die Landesregierung sollte in diesem Zusammenhang ein Instrument finden, um die Kommunen zukünftig besser zu unterrichten.

**STADT
ESSEN**

www.essen.de

Situation im Essener Norden

Im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds hat das Katholische Klinikum Essen GmbH einen Antrag auf Zusammenlegung von vier (Marienhospital Altenessen, St. Vincenz-Krankenhaus Stoppenberg, Geriatrie-Zentrum Haus Berge und Philippusstift Borbeck) auf einen Krankenhausstandort (Philippusstift Borbeck) gestellt. In diesem Zuge wurden Ende 2020 sowohl das Marienhospital in Altenessen als auch das St. Vincenz Krankenhaus in Stoppenberg ruhend gestellt. Parallel wurden der Ausbau und die Verlagerung der Leistungsbereiche beider Standorte in das Philippusstift in Essen Borbeck umgesetzt. Der Antrag zur Krankenhausplanung beinhaltet somit alle konzentrierten Leistungen des Katholischen Klinikums Essen am Standort Philippusstift Borbeck. Für sämtliche beantragte Leistungsgruppen (LG) erfüllt das Katholische Klinikum Essen die im Krankenhausplan angesetzten Voraussetzungen. Im offiziellen Votum der Kostenträger wurden, aufgrund des zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegenden Fördermittelbescheides, folgende Leistungsgruppen für das Katholische Klinikum Essen nicht berücksichtigt:

- 8.1 EPU/ Ablation
- 8.3/13.4 Kardiale Devices
- 14.1 Endoprothetik Hüfte
- 14.2 Endoprothetik Knie
- 14.3 Revision Hüftendoprothese
- 14.4 Revision Knieendoprothese
- 14.5 Wirbelsäuleneingriffe
- 16.1 Bariatrische Chirurgie

Auf Basis des am 05. Juli 2023 seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen zugestellten Zuwendungsbescheides, bewerteten die Landesverbände der Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen NRW das Votum neu. Dem Katholischen Klinikum Essen GmbH wurde am 18.07.2023 schriftlich mitgeteilt, dass die mit dem Strukturfondsprojekt verfolgte Zielsetzung, einer vollständigen Konzentration der somatischen Versorgung des Katholischen Klinikums Essen, an der Betriebsstätte Philippusstift, entgegen ihrem Votum, befürwortet wird. Aufgrund der Fristen im regionalen Planungsverfahren, war eine Anpassung des Votums um die oben aufgeführten Leistungsgruppen durch die Kostenträger nachträglich nicht mehr möglich.

Dissens im Bereich der neurologischen Frührehabilitation

Das Alfried-Krupp-Krankenhaus weist eine hohe Spezialisierung in der Versorgung neurologischer respektive neurochirurgischer Erkrankungen auf. Die Kombination aus Akutkrankenhaus der umfassenden Notfallversorgung mit überregionaler Stroke Unit, einer Klinik für Neurochirurgie, Neuroradiologie sowie angegliederter ambulanter Rehabilitation stellen ideale Voraussetzungen für die Etablierung der LG Neuro-Frühreha dar. Allein in der Neurochirurgie lag der Bedarf für eine Frühreha 2022 bei 150 Plätzen. Im ersten Quartal 2023 konnten von ca. 40 Patientinnen und Patienten mit einem Bedarf lediglich 15 Patientinnen und Patienten – meist in eine Klinik außerhalb von Essen (z. B. Meerbusch, Gelsenkirchen, Krefeld) – verlegt werden. Die Wartezeit für den Reha-Platz betrug zwischen 3 - 6 Wochen. Der Bedarf an Neuro-Frühreha-Plätzen ist für die Stadt Essen aktuell nicht gedeckt. Wenn die neurologischen Frührehabilitationsbemühungen verzögert und gar nicht einsetzen, hätte dies zur Folge, dass wir mit hohen volkswirtschaftlichen und ethischen Kosten rechnen müssen. Das lokale und regionale Versorgungsdefizit bleibt auch nach dem aktuellen Votum der Kostenträger bestehen. Der Versorgungsbedarf in diesem Bereich wird in Essen trägerübergreifend gesehen.

Notfallversorgung

Eine Veränderung der Krankenhauslandschaft durch die anstehende Krankenhausplanung NRW wird einen deutlichen Einfluss auf die Rettungsdienstbedarfsplanung der Kommunen haben. Im Ergebnis ist hier davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Rettungsmittel erhöhen wird.

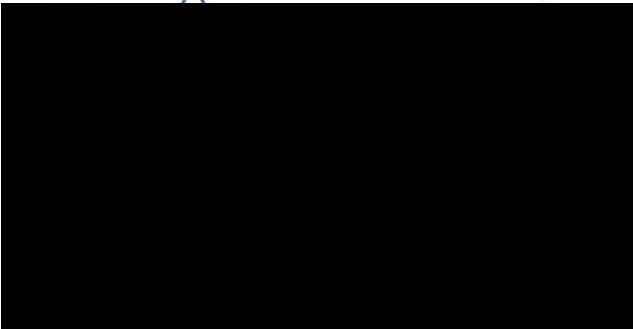
Eine Reduzierung der Standorte führt im Rettungsdienst und Krankentransport zu verlängerten Fahrzeiten. Die längeren Fahrtstrecken von Einsatzstellen zu Krankenhäusern und die Rückfahrten von Krankenhäusern zu den Rettungswachen oder in den betreffenden Ausrückebereich¹ des Einsatzmittels zurück, führen zu einer in Summe aller Einsätze deutlich verlängerten Einsatzdauer.

Weiterhin sind durch eine Spezialisierung vermehrt Fahrten zwischen den einzelnen Krankenhäusern (Interhospitaltransporte) zu erwarten.

Die vorliegende Stellungnahme der unteren Gesundheitsbehörde der Stadt Essen stellt keine abschließende Bewertung dar.

Ich hoffe sehr, dass unsere Hinweise in Ihrem Votum an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Interesse der Stadt Essen eine Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen



¹ Der Ausrückebereich ist das Gebiet, in dem bestimmte Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr und Schadenverhütung zuständig sind.